



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2016;
Zuschussantrag des Vereins Arbeiterbildung e. V. Reutlingen für das
Arbeitslosenberatungszentrum**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf einen Zuschuss für den Verein Arbeiterbildung e. V. Reutlingen wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Verwendungsnachweis 2014 ist als Anlage 2, der Haushaltsplan 2015 als Anlage 3 und der Haushaltsentwurf 2016 als Anlage 4 beigefügt.

Der Antrag wurde vorsorglich für den Fall gestellt, dass die bisherige Förderung durch das Land im Jahr 2016 nicht weitergeführt wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Land seiner begonnenen Finanzierungsverpflichtung auch weiterhin ohne kommunale Kofinanzierung nachkommt bzw. eine Kofinanzierung aus den Bundesmitteln der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II möglich sein wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Verein Arbeiterbildung e. V. Reutlingen

Der Verein Arbeiterbildung e. V. Reutlingen berät schon seit einigen Jahren Arbeitslose und von Arbeits- und Erwerbslosigkeit bedrohte Menschen. Neben der Einzelfallberatung werden Gruppenangebote, spezifische Arbeitsprojekte und Bildungsmaßnahmen durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei den erwerbslosen Menschen im SGB II. Ca. 90 % der Ratsuchenden kommt aus der Stadt Reutlingen und 10 % aus dem weiteren Landkreisgebiet. Im Jahr 2014 gab es 273 Erstkontakte und 710 Wiederholungsanfragen.

2. Förderung durch das Land

Im Zuge des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit in Baden-Württemberg“ werden seit 2012 in 12 Stadt- und Landkreisen Arbeitslosen(beratungs)zentren als Modellprojekte gefördert. Die Arbeiterbildung e. V. ist einer dieser Modellstandorte.

Die Höhe der Landesförderung beträgt pauschal 50.000,00 EUR pro Jahr. Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat deshalb im Jahr 2012 sein Personal aufgestockt. Die Landesförderung ist kostendeckend. Im Jahr 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von ca. 6.000,00 EUR erzielt. Die Modellprojekte des Landes werden vom Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e. V. Tübingen wissenschaftlich evaluiert. Der abschließende Bericht wird erst im Jahr 2016 vorliegen. Erste Ergebnisse zeigen, dass durch die personellen Aufstockungen in den Standorten die Qualität der Beratung verbessert werden konnte. Es zeigt sich allerdings auch, dass einzelne Personengruppen, wie junge Erwachsene sowie Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem SGB II, nach wie vor nur eingeschränkt erreicht werden. Dasselbe gilt für Personen, die nicht im unmittelbaren Einzugsbereich der Angebote wohnen.

Das Land sucht derzeit nach Wegen, die Finanzierung auch über 2015 hinaus sicher zu stellen. Zunächst wurde den Modellstandorten signalisiert, die Förderung in der bisherigen Form fortzusetzen. Mit Schreiben vom 23.06.2015 an den Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg hat das Sozialministerium die Absicht bestätigt, dem Kabinett eine Weiterförderung vorzuschlagen. Um die Anzahl der Standorte verdoppeln zu können, soll jedoch die Gewährung von Landesmitteln grundsätzlich unter der Bedingung einer Kofinanzierung mit Eingliederungsmitteln nach dem SGB II und/oder mit Mitteln der Kommunen stehen.

Bei den einzelnen Stadt- und Landkreisen wurde nachgefragt, ob eine solche Bereitschaft zur Kofinanzierung besteht. Von Seiten des Landkreises Reutlingen wurde diese Frage im Hinblick auf die Kreistagsbeschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 verneint. Soweit die wissenschaftliche Begleitforschung ergeben hat, dass die Arbeit der Arbeitslosen(beratungs)zentren zu einer besseren Vermittlungsfähigkeit beiträgt, wäre eine Mitfinanzierung aus den Bundesmitteln für Eingliederung im SGB II denkbar.

Eine abschließende Entscheidung über die künftige Ausgestaltung der Landesförderung steht noch aus.

3. Antrag

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat für seine Beratungsarbeit bereits in den Haushaltsjahren 2009 (KT-Drucksache Nr. VII-0556), 2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0225) und 2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0380) Förderanträge beim Landkreis gestellt. Die Anträge wurden seinerzeit vor allem im Hinblick auf mögliche Doppelstrukturen zu anderen Beratungsangeboten abgelehnt.

Wie bereits erwähnt wurde der Antrag lediglich vorsorglich gestellt, da es bisher noch ungewiss ist, in welcher Form das Land seine Förderung fortführt. Der Verein Arbeiterbildung e. V. beantragt insgesamt 45.742,00 EUR, davon 40.000,00 EUR für Personalkosten, 3.600,00 EUR für Sachkosten und 2.142,00 EUR Anwalts honorar.

4. Bewertung

Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat sein Angebot mit Hilfe der Landesförderung deutlich ausgeweitet und erreicht inzwischen eine relativ große Anzahl von Klienten. Dennoch steht das Angebot neben anderen Angeboten wie zum Beispiel der Schuldnerberatung oder der Ehe- Familien- und Lebensberatung, die eine ähnliche Ausrichtung haben. Daneben nimmt auch das Jobcenter seine gesetzliche Beratungsfunktion nach wie vor engagiert wahr.

Die Klienten haben zudem die Möglichkeit, auf die unabhängige rechtliche Beratung der Justizverwaltung zurückzugreifen, indem sie einen Beratungsschein und bei Bedarf Prozesskostenbeihilfe beantragen. Soweit der Verein Arbeiterbildung e. V. - wie im Antrag erwähnt - Klienten an einen vom Verein honorierten Anwalt verweisen, liegt eine Doppelstruktur vor.

Das Land hat es den Modellstandorten in den letzten drei Jahren durch eine großzügige Förderung ermöglicht, die Angebote deutlich auszubauen. Der konkrete Bedarf vor Ort wurde in diesem Zusammenhang nicht geprüft. Soweit das Land der Auffassung ist, diese Förderung fortzuführen, ist es auch in der Verantwortung, die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Alternativ besteht noch die Möglichkeit, eine Kofinanzierung durch die Bundesmittel für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu ermöglichen. Dies wäre nach Auffassung der Verwaltung ein gangbarer Weg, die Zusicherung einer Mitfinanzierung durch die Kommunen gegenüber dem Land das falsche Signal.